BBSB e.V. Blickpunkt Auge · Carl-Schüller-Str. 10 · 95444 Bayreuth

Blickpunkt Auge
Rat und Hilfe bei Sehverlust

Ein Angebot des BBSB e.V.

Blickpunkt Auge-Beratungsstelle
Oberfranken
Carl-Schüller-Straße 10
95444 Bayreuth
Tel. 0921 151260-0
Fax 0921 151260-29
bayreuth@bbsb.org
www.bbsb.org

Februar 2026

Rundschreiben 1/2026

„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,
Der uns beschützt und der uns hilft, zu leben."
(Hermann Hesse)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder und Förderer!

Und schon ist ein Monat dieses Jahres wie „weggezaubert". Deshalb wird es Zeit, mit folgenden Informationen zu Ihrem Schutz beizutragen und mit Hilfe unserer Angebote Ihren Alltag mit Leben zu erfüllen. Sie lesen heute:

1. Sich kennzeichnen im Straßenverkehr – nur eine Gewissensfrage?
2. Arztpraxen und Kliniken zur kostenfreien Abgabe der Behandlungsakte verpflichtet
3. Unerlaubte Werbeanrufe – das können Sie tun
4. Termine
5. Hilfsmittelausstellung in Nürnberg
6. Jahreshauptversammlung
7. Tipps für unsere „U-35'er"
8. „Umsonst und draußen" in Würzburg

9. Mitgliedsbeitrag
10. Aus der Beratungsstelle
11. Rainer Winterling verstorben

1. Sich kennzeichnen im Straßenverkehr – nur eine Gewissensfrage?

Vielleicht wollen Sie in diesem Jahr damit anfangen, sich – und andere – zu schützen. Indem Sie das „Versteckspiel" beenden und zu sich und Ihrer Sehbehinderung „auch öffentlich" stehen. Auch wenn dieser Schritt zur Kennzeichnung für viele emotional eine Hürde darstellt, sollten Sie sich über die Konsequenzen einer fehlenden Kennzeichnung im Klaren sein.

Tatsächlich gibt es in der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) keine generelle gesetzliche Markierungspflicht für blinde oder sehbehinderte Menschen; aber es gibt nach der Fahrerlaubnisverordnung eine Vorsorgepflicht. Wer sich im Straßenverkehr nicht sicher bewegen kann, und davon geht man bei einer gravierenden Einschränkung der Sehkraft aus, muss Vorsorge treffen.

Dies kann durch einen weißen Blindenlangstock, mittels eines Blindenführhundes im Geschirr oder durch das Tragen der gelben Armbinde mit drei schwarzen Punkten geschehen. Die Anstecker sind hier zwar nicht aufgeführt, aber durchaus auch im sozialen Miteinander hilfreich. Ist eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr nicht gewährleistet und kennzeichnet sich der Betroffene nicht entsprechend sichtbar für andere Verkehrsteilnehmer, so begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Viel wichtiger als die bußgeldrechtlichen Konsequenzen sind die zivilrechtlichen Folgen bei einem möglichen Verkehrsunfall. Fehlt die erforderliche Kennzeichnung, wird von der gegnerischen Partei und auch von den Gerichten nach dem ersten Anschein in der Regel von einem Verschulden des sehbehinderten oder blinden Verkehrsteilnehmers ausgegangen. Dazu muss man gar nichts weiter falsch gemacht haben. Im Zweifel kann es also teuer werden, weil man nicht nur für den eigenen Schaden, sondern gegebenenfalls auch für die Verletzungen anderer aufzukommen hat. Nur eine ordnungsgemäße Kennzeichnung kann hier Abhilfe schaffen, denn dann haben alle anderen Verkehrsteilnehmer eine erhöhte Sorgfaltspflicht.

Ist eine andere Person für den sehbehinderten oder blinden Menschen verantwortlich, wie beispielsweise die Eltern, so kann dies eine Haftung dieser Aufsichtspersonen für auftretende Schäden nach sich ziehen, wenn eine Kennzeichnung der sehbehinderten Person nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

Zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer empfiehlt es sich also, seinen Widerstand abzulegen, sich entsprechend zu kennzeichnen und gegebenenfalls auch ein Orientierungs- und Mobilitätstraining zu absolvieren (Quelle: Markus Brinker, rbm).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Sozialabteilung, Frau Anca Ursu, Tel. 0921 15126020.

2. Arztpraxen und Kliniken zur kostenfreien Abgabe der Behandlungsakte verpflichtet

Leider kommt es immer wieder vor, dass der Arzt die Herausgabe von Gesundheitsdaten verwehrt. Man bekommt zur Antwort: „Stellen Sie mal den Antrag, wir geben dem Amt dann schon Auskunft!". Doch wir plädieren dafür, Anträge nur dann zu stellen, wenn sie auch sinnvoll sind. Und dafür brauchen wir nun mal die entsprechenden Informationen. Nun hat der Gesetzgeber die Rechte der Patienten gestärkt. Seit Januar d. J. müssen Arztpraxen „auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Behandlungsakte" gewähren. Patientinnen und Patienten können „auch Abschriften von der Behandlungsakte, einschließlich elektronischer Abschriften, verlangen". Außerdem sind diese künftig verpflichtet, Patienten auf Wunsch die erste Kopie ihrer Behandlungsakte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eine Einschränkung gibt es lediglich, wenn der Einsichtnahme erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige Rechte Dritter entgegenstehen. Diese Ablehnung der Einsichtnahme ist zu begründen (Quelle: News Deutsches Ärzteblatt).

3. Unerlaubte Werbeanrufe – das können Sie tun

In letzter Zeit häufen sich bei uns wieder Beschwerden von Menschen, die unerlaubte Werbeanrufe erhalten. Die Anrufer behaupten im Auftrag einer Blindenwerkstätte oder sogar in Zusammenarbeit mit dem BBSB zu handeln und fordern die Angerufenen auf, Waren, die von blinden und sehbehinderten Menschen hergestellt wurden, zu kaufen. Oft werden diese während des Telefonats auch unangenehm und reagieren bei Ablehnung mit verbalen Angriffen. Wir distanzieren uns klar von solchen rechtswidrigen Machenschaften. Anrufe ohne vorherige Einwilligung des Angerufenen sind unerlaubte Werbeanrufe und verboten. Seriöse Blindenwerkstätten arbeiten nicht mit diesen Verkaufsmethoden, sondern rufen nur an, wenn Sie sich damit einverstanden erklärt haben.

Hier einige Tipps, falls Sie es mit solchen „Drückern" zu tun haben oder diesen sogar schon „auf den Leim" gegangen sind:

Weisen Sie den Anrufenden darauf hin, dass der Anruf gesetzeswidrig ist und dass Sie das Gespräch deshalb beenden möchten. Sollte derjenige weiterhin versuchen, Sie vom Kauf eines Artikels zu überzeugen, verweisen Sie auf Ihr Recht, den Anruf bei der Bundesnetzagentur zu melden.

Wenn Sie weiterhin verbal bedrängt werden, legen Sie einfach auf. Die Bundesnetzagentur dokumentiert derartige Anrufe und geht gegen die betreffenden Unternehmen/Organisationen vor.

Beschwerde bei der Bundesnetzagentur können Sie telefonisch unter 0291 9955206 oder per E-Mail: rufnummernmissbrauch@bnetza.de einreichen.

Haben Sie nach dem Anruf sogar eine Auftragsbestätigung über den Kauf von Waren erhalten, obwohl Sie am Telefon einen solchen nicht bestätigt haben?

Widerrufen Sie diesen Auftrag innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen schriftlich. Jede weitere Rechnungsstellung ist damit hinfällig. Bekommen Sie trotzdem Rechnungen oder Post und Drohungen von einem Inkassounternehmen? Dann wenden Sie sich an die Polizei und melden den Vorfall.

Da die Anrufenden sich immer wieder auf unseren Verband beziehen, geraten nicht nur seriös arbeitende Blindenwerkstätten, sondern auch wir in Verruf. Informieren Sie sich deshalb gerne beim Bundesverband staatlich anerkannter Blindenwerkstätten e. V. (BsaB) https://www.bsab-ev.de/. Hier erhalten Sie Auskunft über staatlich anerkannte Blindenwerkstätten. Und machen Sie unbedingt auch Freunde und Bekannte auf diese Tipps aufmerksam, um diesen unredlichen Machenschaften endlich ein Ende zu setzen.

4. Termine

Bamberg

Ebenfalls faschingsbedingt findet der Februar-Monatstreff im Café Ohlands, Bahnhofstr. 12b, Memmelsdorf eine Woche später, also am 23.02.26 statt.
Ansprechpartnerin: Claudia Ramer, Telefon: 0951 18328005

Coburg

In den Monaten März und Juli entfallen die Sprechstunden.

Forchheim

Der Monatstreff siedelt um. Er findet am 26. Februar erstmals im Terrassencafe Schrüfer, Hauptstraße 27a, Pinzberg, ab 14:00 Uhr statt.
Ansprechpartnerin: Claudia Ramer, Tel.: 0951 18328005

Hof

Der Monatstreff im Landgasthof Puchta, Alte Helmbrechtser Str. 34, Hof verschiebt sich auf jeden 2. Mittwoch im Monat. Die Zeit - von 11:30 bis 14:00 Uhr – bleibt gleich.
Ansprechpartnerin: Hilde Heilmann, Telefon: 0921 23356

Showdown

Im April verschiebt sich Showdown wegen Ostern um eine Woche, also auf den 11.04.2026. Ansprechpartnerin: Mandy Kugel, Telefon: 0170 7540742

Am Ende dieses Rundschreibens finden Sie wieder eine aktuelle Auflistung aller oberfränkischen Monatstreffs und Sprechstunden zum „An-die-Pinnwand-heften".

5. Hilfsmittelausstellung in Nürnberg

Die Bezirksgruppe Mittelfranken des BBSB e. V. lädt zur Frühjahrs-Hilfsmittelausstellung am 11.04.2026 ein. Von 10:00 bis 16:00 Uhr können Sie sich in der Beratungsstelle am Bahnhofsplatz 6, Nürnberg über diverse Hilfsmittel umfassend informieren.

6. Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag, 25.04.2026 wieder in Himmelkron statt. Die Einladung erhalten Sie mit dem nächsten Rundschreiben Anfang April.

7. Tipps für unsere „U-35'er"

Jugendfreizeit in Saulgrub 30. Mai bis 6. Juni 2026.
Auskunft und Anmeldung: Bis zum 17. Mai 2026 an jugendarbeit@bbsb.org

8. „Umsonst und draußen" in Würzburg

Live-Musik am Main.
Auskunft und Anmeldung bis 10.06.2026 unter jugendarbeit@bbsb.org

9. Mitgliedsbeitrag

Nach wie vor beträgt der Mitgliedsbeitrag auch für das Jahr 2026 € 96,00.

Wir bitten Sie, diesen satzungsgemäß im ersten Quartal des Jahres zu begleichen. Falls Sie am Einzugsverfahren per Lastschrift teilnehmen, werden wir den Beitrag Anfang März von Ihrem Konto abbuchen. Bitte achten Sie auf entsprechende Deckung. Teilen Sie uns auch unbedingt Ihre neue Kontonummer mit, falls sich diese seit der letzten Abbuchung geändert hat.

Wenn Sie den Beitrag überweisen, erhalten Sie mit gesonderter Post eine Rechnung. Falls die Überweisung des Beitrages nicht vom eigenen Konto erfolgt, bitten wir um Angabe der Rechnungsnummer oder des Namens des Mitglieds im Verwendungszweck, damit wir die Zahlung richtig zuordnen können. Herzlichen Dank!

10. Aus der Beratungsstelle

Seit 01.12.2025 wird unser Team in Bayreuth von Katrin Nigrin verstärkt. Sie tritt die Nachfolge von Jutta Meier an. Wir freuen uns, wieder vollzählig zu sein und auf die schon jetzt sehr gute Zusammenarbeit mit ihr! Leider versäumen manche Mitglieder, uns ihre neue Adresse oder Telefonnummer mitzuteilen, was oft zu zeitaufwendigen Recherchearbeiten unsererseits führt. Wir bitten Sie, Änderungen zeitnah an uns weiterzugeben, damit wir den persönlichen Kontakt zu Ihnen aufrechterhalten können.

Außerdem wäre es nicht nur für die Umwelt sehr hilfreich, wenn Sie uns Ihre Mailadresse zukommen lassen. So können Informationen – wie z.B. dieses Rundschreiben – schnell und ohne Post-Umweg zu Ihnen gelangen. Dankeschön!

11. Rainer Winterling verstorben

Unser Berater Rainer Winterling ist am 08.11.2025 im Alter von 71 Jahren völlig unerwartet verstorben. Er war seit 2019 der für Hof/Saale zuständige Berater, engagierte sich im Ausschuss der Bezirksgruppe und leitete mit viel Einsatzfreude auch die Monatstreffs in Lichtenfels und Hof. Er organisierte im 2-jährigen Turnus ebenso die Erholungsaufenthalte der Bezirksgruppe im AURA-HOTEL Saulgrub.

Sein Tod hinterlässt nicht nur eine große Lücke im Beratungs-Netzwerk in Oberfranken, sondern auch bei uns, die wir ihn als Freund bezeichnen durften. Nur ein Abschied, kein Vergessen.

Ja, das Leben ist wahrlich eine Achterbahn. Doch dadurch auch spannend, vor allem, wenn man mal wieder aus einem Looping oder einer rasanten Talfahrt wie durch ein Wunder heil herausgekommen ist.

Vergessen Sie nicht: Nur, wer an Wunder glaubt, erkennt das Einhorn unter den Pferden. So wünschen wir Ihnen ein magisches Jahr 2026 und freuen uns auf eine telefonische oder direkte Begegnung mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Ramer, Bezirksgruppenleiterin

Hilde Heilmann, stellvertretende Bezirksgruppenleiterin

sowie das haupt- und ehrenamtliche Team der Bezirksgruppe Oberfranken

12. Monatstreffs und Sprechstunden in Oberfranken

Informationen, Erfahrungsaustausch zum Umgang mit der Behinderung und soziale Kontakte bieten Ihnen unsere regelmäßigen regionalen Treffen und Sprechstunden:

Bamberg – Monatstreff im Café Ohlands, Bahnhofstr. 12b, Memmelsdorf
Dritter Montag im Monat, ab 14:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Claudia Ramer, Telefon: 0951 18328005

Bamberg – Sprechstunde
Im Rathaus im Lui One, Luitpoldstraße 51, Raum 016 (ehemaliges EON-Gebäude); Jeden 2. Dienstag im Monat von 11:00 – 13:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Claudia Ramer, Telefon: 0951 18328005

Bayreuth – Monatstreff im Engin`s Ponte", Opernstr. 24-26, Bayreuth
Jeden 2. Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Sonja Schilg, Tel. 0152 04296265

Burgebrach – Monatstreff in der Osteria Adria, Hauptstr. 6
Jeden ersten Montag in ungeraden Monaten ab 16:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Claudia Ramer, Telefon: 0951 18328005

Burgebrach – Sprechstunde
Im Vereinszimmer des Bürgerhauses Burgebrach, Hauptstraße 11a
Jeden 1. Montag in ungeraden Monaten von 13:30 bis 15:30 Uhr
Ansprechpartnerin: Claudia Ramer, Telefon: 0951 18328005

Coburg – Monatstreff im Haus am See (Bürgerhaus Wüstenahorn), Karl-Türk-Str. 39, Coburg; Erster Dienstag im Monat 14:00 bis 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Uwe Schwarz, Telefon: 09561 68654

Coburg – Sprechstunde
Im ZUKUNFTSRAUM Coburg, Steinweg 14.
Jeden dritten Freitag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Bianca Wasikowski, Telefon: 0152 09067732

Forchheim – Monatstreff im Terrassencafe Schrüfer, Hauptstraße 27a, Pinzberg; Letzter Donnerstag im Monat ab 14:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Claudia Ramer, Telefon: 0951 18328005

Forchheim – Sprechstunde
In der St. Gereon Kapelle, erreichbar über Parkplatz Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3;
Jeden letzten Donnerstag im Monat von 11:00 – 13:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Claudia Ramer, Telefon: 0951 18328005

Hof – Monatstreff im Landgasthof Puchta, Alte Helmbrechtser Str. 34, Hof
Jeden 2. Mittwoch im Monat von 11:30 bis 14:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Hilde Heilmann, Telefon: 0921 23356

Kronach – Monatstreff im Gasthaus „Frische Quelle", Rodacher Straße 30, Kronach; Jeden zweiten Montag im Monat 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Mandy Kugel, Tel. 0170 7540742

Kulmbach – Monatstreff im Café Roberts, Obere Stadt 1, Kulmbach
Zweiter Donnerstag im Monat ab 14:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Sonja Schilg, Telefon: 0152 04296265

Lichtenfels – Monatstreff in der Gaststätte „Zum Löwen", Ützinger Str. 1, Oberlangheim; Letzter Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Sonja Schilg, Telefon: 0152 04296265

Marktredwitz – Monatstreff im Hotel „Bairischer Hof", Leopoldstr. 25-27, Marktredwitz; Erster Mittwoch im Monat ab 14:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Hilde Heilmann, Telefon: 0921 23356

Neustadt – Monatstreff im AWO-Seniorentreff, Kirchstraße 9, Neustadt b. Coburg; Vierter Mittwoch im Monat ab 14 Uhr
Ansprechpartnerin: Bianca Wasikowski, Telefon: 0152 09067732

Showdown in Bamberg
Jeden ersten Samstag im Monat: Sportverein FV 1912 Bamberg e. V., Armeestr. 57 in Bamberg. Anmeldung erforderlich!
Ansprechpartnerin: Mandy Kugel, Telefon: 0170 7540742

(Stand: 01/2026)